



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 17

Regen, 18.08.2023

Inhalt:

Haushaltssatzung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023
Bekanntmachung

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Dagmar Spiewok, Weißenstein 115, 94209 Regen
Bauvorhaben: Erneuerung der Dachhaut und Restaurierung des
Dachtragwerks und Erneuerung der Sparren
Bauort: Regen, Weißenstein 115

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am Sonntag,
08.10.2023

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am
08.10.2023

- I. Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	91.521.610,00 €
und im	Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.203.850,00 €
ab.		

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der **Sondervermögen** des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

a) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	387.500,00 €
	in den Aufwendungen	407.700,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	20.200,00 €
b) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	450.200,00 €
	in den Aufwendungen	643.400,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	193.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 13.023.560,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagensoll), wird für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt auf: 49.788.120,00 €

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:

Grundsteuer A	528.708,00 €
Grundsteuer B	8.441.808,00 €
Gewerbsteuer	36.947.433,00 €
Einkommensteuer	33.444.503,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.536.635,00 €
	<hr/>
	85.899.087,00 €
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Jahr 2022	17.826.162,00 €
	<hr/>
Summe der Bemessungsgrundlage	103.725.249,00 €

3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 8 Abs. 3 FAG) werden einheitlich auf 48 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf:

1.100.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft.

- II. Die vom Kreistag am 04.04.2023 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Landkreis Regen der Regierung von Niederbayern am 19.04.2023 vorgelegt.
- III. Mit Schreiben vom 31.07.2023, RNB-12.KR-1512.276-1-8-13, hat die Regierung den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 13.023.560,- € gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes im Landratsamt Regen, B 2.Stock, Zimmer 056, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Landratsamt Regen, 07.08.2023
- Kreisfinanzverwaltung -

gez.

Röhl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer	BV-365-R-2023		
Bauherr	Dagmar Spiewok, Weißenstein 115, 94209 Regen		
Bauvorhaben	Erneuerung der Dachhaut und Restaurierung des Dachtragwerks und Erneuerung der Sparren		
Bauort	Regen, Weißenstein 115		
Grundstück(e)	Gemarkung	Eggenried	Flurnummer(n) 482/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 11. Aug. 2023 und der Nummer BV-365-R-2023 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regen, 11.08.2023

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Straub
Verwaltungsamtsrat

Der Wahlleiter des Landkreises
Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des

Landrats am Sonntag, 08.10.2023

Die Sitzung des Wahlausschusses findet
am Dienstag, den **29.08.2023**, um **10.00 Uhr**
im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen im Raum Arber B 2.55 statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
18.08.2023

Unterschrift

gez.
Weigl
stv. Wahlleiterin

Angeschlagen am:	Abgenommen am:
Veröffentlicht am:	im (Amtsblatt, Zeitung):

Der Wahlleiter des Landkreises Regen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 08.10.2023**

- Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 17.08.2023 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Raith, Ronny Rechtsanwalt Gotthardstraße 1 a, 94259 Kirchberg Dr. stv. Landrat, Kreisrat, Gemeinderatsmitglied
02	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (Grünen)	Koller, Markus Auditor klinische Forschung Brandten 2 ½, 94264 Langdorf Dr.
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Müller, Johann Industriemeister Florianweg 10, 94244 Geiersthal Kreisrat
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Gehring, Gloria genannt: Gray, Gloria Unternehmerin Theresienthaler Str. 20 a, 94227 Zwiesel Kreisrätin

- Für die Wahl des Landrats wurde bis zum _____ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem _____ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im _____, Zimmer Nr. _____ übergeben werden.

Datum
18.08.2023

Unterschrift

gez.
Weigl
stv. Wahlleiterin

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____